

Beginn: **16:00 Uhr**  
Ende: **19:00 Uhr**

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 14. Juni 2016 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim**

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

#### **Öffentlicher Teil**

1. Ortsbesichtigungen
- 1.1 Straßenwiederherstellung im Zuge der Wasserleitungsverlegung in Unterstürmig, Rechnungen der Fa. Pfister/Höllein
- 1.2 Antrag Aurel Jensch und Sonja Fischer auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim-Ost“  
Bauvorhaben: Errichtung einer Schall- und Sichtschutzwand  
Bauort: Fl.Nr. 5572/31, Gemarkung Eggolsheim (Am Mühlwehr 2)
- 1.3 Antrag Andreas Kießkalt, Kauernhofen auf Errichtung eines Strommastes auf Gemeindegrund
- 1.4 Antrag Stefanie u. Heiko Krautz auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Drosendorf Ost 2“  
Bauvorhaben: Errichtung einer Doppelgarage als Lagerraum  
Bauort: Fl.Nr. 1618/2, Gemarkung Drosendorf (Gartenstraße 18)
- 1.5 Tiefenstürmig, Neugestaltung Umfeld FFW-Haus zum Dorfplatz
- 1.6 Bammersdorf, Neugestaltung Vorplatz Sportheim/FFW zum Dorfplatz
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 10.05.2016 (ö.T.)
3. Bauanträge, Bauvoranfragen
- 3.1 Bauantrag Sybille und Sébastien Angrand, Weigelshofen  
Bauvorhaben: Anbau eines Windfangs und eines Balkons an ein best. Wohnhaus  
Bauort: Fl.Nr. 463, Gemarkung Weigelshofen (Eggerbachstraße 40)
- 3.2 Bauantrag Martin Voll, Eggolsheim  
Bauvorhaben: Errichtung einer Holzlege  
Bauort: Fl.Nr. 164, Gemarkung Eggolsheim (Hauptstraße 37)
- 3.3 Bauantrag Christa Heller und Ralf Uhl, Forchheim  
Bauvorhaben: Neubau eines Carports mit Terrasse  
Bauort: Fl.Nr. 38, Gemarkung Eggolsheim (Hartmannstraße 7)
4. Geplante Kabelverlegung Trafostation „In der Büg“ – Schaltstation „Pautzfelder Straße“ durch die Firma Bayernwerk AG
5. Vergabe von Aufträgen
- 5.1 Erweiterung der Entwässerungsanlage des Marktes Eggolsheim im Bereich Frankenstraße, Eisenbahnstraße und Lindnergelände im Vorfeld der Bahn-Ausbaumaßnahmen - Ingenieurleistungen
6. Wünsche und Anfragen

## **Anwesende Beratungsberechtigte:**

**Gesetzliche Mitgliederzahl: 11, davon anwesend: 10**

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

### Marktgemeinderäte:

Dorothea Göller

Arnulf Koy

Stefan Rickert

Monika Dittmann

Helmut Amon

Rudolf Fischer

Irmgard Heckmann

Josef Arneth

Dr. Reinhard Stang

### Ortssprecher:

## **Abwesende Beratungsberechtigte:**

### Entschuldigt:

Ute Pfister

Uwe Rziha

Ralf Geisler

### Nicht entschuldigt:

## **Schritfführer:**

Thomas Hüppe

## **Weitere Anwesende:**

3. Bgm. Günter Honeck

### Presse:

FT, Frau Hubele; NN, Herr Och

### Zuhörer:

1 Bürger

## Öffentlicher Teil

### Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden folgende Tagesordnungspunkte:

- 3.4 Antrag Kramer Heinz auf Erteilung einer isolierten Befreiung  
Bauvorhaben: Errichtung von zwei Garagen  
Bauort: Fl.Nr. 2375/46, Gemarkung Eggolsheim (In der Büg 12b)

**Abstimmung: 10:0**

### 1. Ortsbesichtigungen

#### 1.1 Straßenwiederherstellung im Zuge der Wasserleitungsverlegung in Unterstürmig, Rechnungen der Fa. Pfister/Höllein

Mit Schreiben vom 02.05.2016 teilte die Verwaltung den Firmen Tiefbau Pfister, Hohengüßbach und Anton Höllein, Bamberg den Beschluss des Marktgemeinderates aus seiner Sitzung vom 19.04.2016 mit. Daraufhin baten die beiden Firmen um ein Gespräch bei 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann, welches mittlerweile auch stattfand. Herr Kötzner von der Firma Höllein sowie Herr Sauer vom Ingenieurbüro Sauer + Harrer, erläutern vor Ort die durchgeführten Arbeiten. Die weitere Behandlung dieses TOP's erfolgt im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung.

#### 1.2 Antrag Aurel Jensch und Sonja Fischer auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim-Ost“ Bauvorhaben: Errichtung einer Schall- und Sichtschutzwand Bauort: Fl.Nr. 5572/31, Gemarkung Eggolsheim (Am Mühlwehr 2)

Mit Schreiben vom 01.06.2016 wird folgender Antrag gestellt:

„...wie bereits in Vorgesprächen erwähnt, ist der Lärm seitens der angrenzenden Kreisstraße nach Weigelshofen durch Autos, Motorradfahrer, Land- und Baufahrzeuge sehr störend. Überwiegend finden diese durch Motorräder und Landwirtschaft in den Feierabend- und Wochenendstunden statt. Unser Gartenbereich grenzt in unmittelbarer Nähe an diese Kreisstraße. Des Weiteren verläuft zusätzlich ein viel genutzter Fuß- bzw. Radweg angrenzend an das Grundstück, welcher direkte Sicht auf den Privatbereich gewährt.

Wir beantragen daher eine Genehmigung zur Errichtung einer Schallschutz- bzw./Sichtschutzwand auf der Grundstücksgrenze. Die Höhe soll maximale 2 Meter betragen. Die Gesamtlänge, Standort sowie Ausführungen entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten. Eine teilweise Begrünung straßenseitig ist selbstverständlich möglich.

Wir bitten um Genehmigung und freuen uns auf positive Antwort. Bei Rückfragen kommen Sie gerne auf uns zu.“

Das Baugebiet Eggolsheim-Ost wurde als ökologisches Baugebiet konzipiert. Nach Ziffer 3 der örtlichen Bauvorschriften und Gestaltungsfestsetzungen des Bebauungsplanes sind Sockelmauern nicht zulässig. Zur Einfriedung der Grundstücke sind Holzlattenzäune mit einer Höhe bis 1,20 m über Oberkante Straße bzw. natürliches Gelände zulässig. An seitlichen oder rückwärtigen Grundstücksgrenzen sind auch grüne Maschendrahtzäune in Verbindung mit Kletterpflanzen oder Laubholzhecken zulässig. Trockenmauern aus Naturstein sind ebenfalls zulässig.

Die Antragsteller haben verschiedene Ausführungsvarianten vorgelegt. Eine Möglichkeit wäre die Ausführung in Beton, Natursteinoptik, gestrichen. Weitere Möglichkeit wäre die Ausführung in Holz mit Stahlstützen.

Seitens der Bauverwaltung wurde die Möglichkeit einer begrünten Lärmschutzwand vorgeschlagen. Dabei wurde jedoch auf den erforderlichen breiteren Fuß hingewiesen, der wertvolle Grundstücksfläche des relativ beengten Grundstücks beanspruchen würde. In einer der letzten Ausgaben der Staatszeitung war allerdings eine lebendige Lärmschutzwand als Pilotprojekt der Ortschaft Großsachsenheim in Baden Württemberg dargestellt. Diese grüne Lärmschutzwand besteht aus einem Gerüst aus beidseitig verzinkten Stahlgittermatten, die mit einem Kern aus Pflanzsubstraten gefüllt und dann mit vorkultivierten Pflanzmatten bepflanzt ist. Zum Montagezeitpunkt sind die Wände bereits ca. 50% bedeckt und nach einem halben Jahr vollständig begrünt. Eine integrierte Bewässerungs- und Düngungslösung sorgt für die dauerhafte Versorgung der Pflanzen und ist Garant für die Nachhaltigkeit des Systems.

Da diese Konstruktion keinen breiten Standfuß benötigt, erscheint diese Möglichkeit für das ökologische Baugebiet Eggolsheim-Ost sehr geeignet.

Das Landratsamt Forchheim, Tiefbauamt als Anlieger der Kreisstraße und des Geh- und Radweges wurde bereits beteiligt. Grundsätzlich wurde Einvernehmen erteilt, mit der Maßgabe, dass die Einfriedung im Bereich der Einmündung der Straße „Am Mühlwehr“ abgeschrägt wird, um das Sichtdreieck freizuhalten.

#### **Beschluss:**

Das Vorhaben der Anlieger an der Kreisstraße ist nachvollziehbar. Der Erteilung der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Eggolsheim-Ost wird unter der Bedingung zugestimmt, dass eine sogenannte „Grüne Schallschutzwand“ errichtet wird. Eine andere Lösung ist in diesem als ökologisches Baugebiet geplanten Bereich nicht vertretbar. Die Auflage des Landratsamts zur Freihaltung des Sichtdreiecks im Einmündungsbereich ist einzuhalten.

**Abstimmung: 10:0**

### **1.3 Antrag Andreas Kießkalt, Kauernhofen auf Errichtung eines Strommastes auf Gemeindegrund**

Der Antragsteller beabsichtigt, das kleinere Haus in Kauernhofen zu sanieren. Zunächst ist beabsichtigt, den Dachstuhl zu erneuern, um das Gebäude vor weiteren Schäden zu bewahren. Dazu wäre es erforderlich, den Dachständer vom Hausdach zu entfernen und zur unterirdischen Stromversorgung des Gebäudes einen Mast zu errichten. Dieser Mast wurde von Mitarbeitern des Bayernwerkes konzipiert und ermittelt, dass dieser sich idealerweise auf dem Schnittpunkt der beiden Verbindungslinien zwischen den Häusern 29 bis 28 sowie 21 bis 38 befinden sollte. Der so ermittelte ideale Standort befindet sich auf Gemeindegrund. Herr Kießkalt beantragt daher, den Strommast vom Bayernwerk auf das gemeindliche Dorfplatzgrundstück stellen zu dürfen.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag zur Errichtung des zur unterirdischen Stromversorgung des Anwesens Andreas-Knauer-Straße 27 erforderlichen Strommastes auf Gemeindegrund wird zugestimmt.

**Abstimmung: 10:0**

### **1.4 Antrag Stefanie u. Heiko Krautz auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Drosendorf Ost 2“ Bauvorhaben: Errichtung einer Doppelgarage als Lagerraum Bauort: Fl.Nr. 1618/2, Gemarkung Drosendorf (Gartenstraße 18)**

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung einer Doppelgarage mit Flachdach im nordöstlichen Bereich des Anwesens, Grenzabstand 1,00 m. Vorgesehen ist, die Garage als Lagerraum für Werkzeug und Küchenmöbelteile sowie Küchenelektrogeräte für das bereits angemeldete Gewerbe zu nutzen. Das Vorhaben ist nach den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei, widerspricht allerdings den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Drosendorf Ost 2“, da die festgelegte Baugrenze überschritten wird und ein Flachdach vorgesehen ist. Da das

Vorhaben an die Kreisstraße FO 41 angrenzt, wurde das Landratsamt Forchheim, Tiefbauamt beteiligt. Dabei wird folgendes mitgeteilt:

- „ 1. Eine unmittelbare Zufahrt zur Kreisstraße FO 41 darf nicht errichtet werden.
2. Die bestehenden Zufahrtsverhältnisse dürfen nicht verändert werden.
3. Sämtliche dem Straßenbulasträger durch das geplante Bauvorhaben entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers
4. Der Wasserabfluss der Kreisstraße FO 41 muss stets gewährleistet sein.“

Laut Mitteilung der Antragsteller ist eine Zufahrt von der Kreisstraße aus nicht nötig, da das Gebäude nicht befahren wird; es wird lediglich als Lagerraum genutzt. Das Ein- und Ausladen der Werkzeuge und sonstigen Teile erfolgt per Hand und zu Fuß. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Anlieferung mit großen Lkw max. zweimal monatlich stattfinden wird und ca. 10 bis 20 Minuten dauert. Kleinere Transporter zum Abfahren der Gegenstände auf verschiedene Baustellen können direkt vor der Garage, also dem Baugrundstück halten. Der Platz vor der Doppelgarage wird ca. 6,00 x 4,50 m groß sein und gepflastert werden. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass zum Be- und Entladen der Bereich vor dem bestehenden Carport genutzt wird. Da es sich nur um eine kleinere 1-Mann-Firma handelt wären keine umfangreicheren Lieferungen zu erwarten.

Die Nachbarunterschrift wurde zwischenzeitlich vorgelegt. Das Be- und Entladen sollte weitgehend über die Gartenstraße erfolgen und nicht über die Kreisstraße FO 41.

#### **Beschluss:**

Der Erteilung der erforderlichen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt. Die Auflagen des Landratsamtes Forchheim, Tiefbauamt sind einzuhalten. Das Be- und Entladen hat weitgehend über die Gartenstraße zu erfolgen. Lediglich das Entladen der größeren Lieferfahrzeuge kann ausnahmsweise über die Kreisstraße zugelassen werden. Sofern sich allerdings herausstellt, dass Verkehrsbehinderungen entstehen, kann diese vorbehaltlich erteilte Zustimmung jederzeit widerrufen werden. Der Erteilung der weiterhin beantragten Befreiung hinsichtlich der Errichtung eines Flachdaches wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass eine Begrünung des Daches erfolgt.

**Abstimmung: 10:0**

### **1.5 Tiefenstürmig, Neugestaltung Umfeld FFW-Haus zum Dorfplatz**

Mit Schreiben vom 23.02.2016 informierte das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken den Markt Eggolsheim über das Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum in Bayern 2014 bis 2020. Über dieses EU-Programm können Projekte in Dörfern mit weniger als 2000 Einwohnern gefördert werden. Die Projekte Neugestaltung Umfeld FFW-Haus zum Dorfplatz in Tiefenstürmig sowie Neugestaltung Vorplatz Sportheim/FFW zum Dorfplatz in Bammersdorf erfüllen prinzipiell die Kriterien dieses Förderprogramms. Die beiden Projekte wurden vorab beim ALE bereits gemeldet. Für die kompletten Antragsunterlagen ist jedoch ein vollständiger Bauentwurf notwendig.

Die Landschaftsarchitektin Frau Sonja Pelz-Lindner hat für beide Projekte bereits Planungen erarbeitet und stellt diese den Mitgliedern des Bauausschusses vor Ort vor.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss stimmt den Planungen der Landschaftsarchitektin Frau Sonja Pelz-Lindner zur Neugestaltung des Umfeldes des FFW-Hauses zum Dorfplatz in Tiefenstürmig zu. Der Markt Eggolsheim bewirbt sich mit diesem Projekt um Fördermittel des EU-Programmes „Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2020“.

**Abstimmung: 10:0**

### **1.6 Bammersdorf, Neugestaltung Vorplatz Sportheim/FFW zum Dorfplatz**

Die Erläuterungen hierzu wurden bereits unter TOP 1.5 dargestellt.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss stimmt den Planungen der Landschaftsarchitektin Frau Sonja Pelz-Lindner zur Neugestaltung des Vorplatzes Sportheim/FFW zum Dorfplatz in Bammersdorf zu. Der Markt Eggolsheim bewirbt sich mit diesem Projekt um Fördermittel des EU-Programmes „Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2020“.

**Abstimmung: 10:0**

## **2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 10.05.2016 (ö.T.)**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmung: 10:0**

## **3. Bauanträge, Bauvoranfragen**

### **3.1 Bauantrag Sybille und Sébastien Angrand, Weigelshofen** **Bauvorhaben: Anbau eines Windfangs und eines Balkons an ein best. Wohnhaus** **Bauort: Fl.Nr. 463, Gemarkung Weigelshofen (Eggerbachstraße 40)**

Die Antragsteller beabsichtigen, an das bestehende Wohngebäude einen Windfang mit Dachterrasse Richtung Eggerbachstraße und an der Südwestseite einen Balkon neu anzubauen. Die Anzahl der Wohneinheiten verändert sich nicht, sodass keine zusätzlichen Stellplätze erforderlich sind. Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

**Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Abstimmung: 10:0**

### **3.2 Bauantrag Martin Voll, Eggolsheim**

**Bauvorhaben: Errichtung einer Holzlege**  
**Bauort: Fl.Nr. 164, Gemarkung Eggolsheim (Hauptstraße 37)**

Herr Voll beabsichtigt, in dem Grenzbereich, an dem früher bereits eine Holzlege gestanden hat, eine neue Holzlege zu errichten. Im Erdgeschoss sollen dabei ein Hausanschlussraum und Abstellbereiche eingerichtet werden, im Obergeschoss ist ein Holzlager vorgesehen. Das Vorhaben orientiert sich am ursprünglichen Gebäude.

An der Südseite soll ein von außen zugänglicher Treppenaufgang angebaut werden. Die Zulässigkeit des Vorhabens an der Grenze ist vom Landratsamt Forchheim als Baugenehmigungsbehörde zu beurteilen. Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt. Das Vorhaben befindet sich im Bereich des denkmalgeschützten Ensemble Eggolsheim.

**Beschlussvorschlag:**

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Abstimmung: 10:0**

**3.3 Bauantrag Christa Heller und Ralf Uhl, Forchheim**  
**Bauvorhaben: Neubau eines Carports mit Terrasse**  
**Bauort: Fl.Nr. 38, Gemarkung Eggolsheim (Hartmannstraße 7)**

Die Antragsteller beabsichtigen, im südlichen Bereich des Anwesens, ein Carport mit Dachterrasse zu errichten. Dabei werden die bereits bestehenden Mauern verwendet und in das Vorhaben integriert. Der Holzaufbau mit Dachterrasse ist neu vorgesehen. Das Vorhaben befindet sich im denkmalgeschützten Ensemble Eggolsheim. Die Zulässigkeit des Vorhabens an der Grenze ist durch das Landratsamt Forchheim Baugenehmigungsbehörde zu beurteilen. Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Abstimmung: 10:0**

**3.4 Antrag Kramer Heinz auf Erteilung einer isolierten Befreiung**  
**Bauvorhaben: Errichtung von zwei Garagen**  
**Bauort: Fl.Nr. 2375/46, Gemarkung Eggolsheim (In der Büg 12b)**

Herr Kramer beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück zwei Garagen zu errichten. Sie werden im Norden an die Grenze gestellt und im Westen ist zu Gehweg hin ein Abstand von 1,00 m vorgesehen. Die Garagen sind jeweils für sich betrachtet gemäß Bayer. Bauordnung verkehrsfrei. Nach den Vorgaben des Bebauungsplanes für das Industriegebiet „Büg-Süd“ ist die Baugrenze mit einem Abstand von 2,50 m zur Straßengrenze vorgesehen. Daher ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze erforderlich. Da der vorgesehene Anbau zur Straße hin eine durchschnittliche Höhe von ca. 3,75 m vorsieht und damit wesentlich niedriger ist als das Hauptgebäude auf dem Nachbargrundstück könnte dem Vorhaben aus Sicht der Verwaltung ausnahmsweise zugestimmt werden. Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch Ihre Unterschrift zugestimmt.

**Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Büg-Süd“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe). Das anfallende Regenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern, da das Gewerbegebiet Büg-Süd nur über eine Schmutzwasserentsorgung verfügt.

**Abstimmung: 10:0**

**4. Geplante Kabelverlegung Trafostation „In der Büg“ – Schaltstation „Pautzfelder Straße“ durch die Firma Bayernwerk AG**

Die Firma SAG, Breitung plant im Auftrag der Firma Bayernwerk AG eine Kabelverlegung von der Trafostation „In der Büg“ bis zur neuen Schaltstation Pautzfelder Straße in der Gemarkung Buckenhofen. Bei dieser Maßnahme wird das Kabel mittels Spülbohrverfahren unter dem „Main-Donau-Kanal“ hindurchverlegt und durchquert dann das Naturschutzgebiet „Büg“. Dafür hat die Regierung von Oberfranken bereits eine Befreiung erteilt.

Im Bereich des Marktes Eggolsheim soll die Kabelverlegung ab der bestehenden Trafostation im Gehweg der Straße „In der Büg“, Fl.Nr. 2375/52, Gemarkung Eggolsheim sowie durch einen unbefestigten Weg, Fl.Nr. 2375/29, Gemarkung Eggolsheim erfolgen.

Mit Schreiben vom 31.05.2016 bittet die Firma SAG im Auftrag der Firma Bayernwerk AG den Markt Eggolsheim um Zustimmung zu dieser Baumaßnahme.

**Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim erteilt der Firma Bayernwerk AG, Netzcenter Bamberg die Zustimmung für die geplante Kabelverlegung von der Trafostation „In der Büg“ zur Schaltstation „Pautzfelder Straße“ über die o.g. Grundstücke. Im Bereich des NSG ist darauf zu achten, dass die Natur möglichst wenig beeinträchtigt wird und die bestehende Sandauflage wieder in der entsprechenden Stärke aufgetragen wird. Weiterhin ist die Genehmigung der DB als Eigentümerin der Ausgleichsflächen einzuholen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.

**Abstimmung: 10:0**

**5. Vergabe von Aufträgen**

**5.1 Erweiterung der Entwässerungsanlage des Marktes Eggolsheim im Bereich Frankenstraße, Eisenbahnstraße und Lindnergelände im Vorfeld der Bahn-Ausbaumaßnahmen – Ingenieurleistungen**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.05.2016 den Auftrag für die o. g. Baumaßnahme erteilt. Die Planung für dieses Vorhaben vom Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim erstellt. Aufgrund der Dringlichkeit für die Umsetzung dieses Projektes und den kurzfristigen Entscheidungen dazu gab es dafür noch keinen Ingenieurvertrag, der jedoch mittlerweile vorliegt.

Das Honorarangebot für die Ingenieurleistungen beträgt einschließlich 3% Nebenkosten und 19% Mehrwertsteuer insgesamt 11.110,35 €. Das Honorarangebot wurde auf der Grundlage der HOAI in der derzeit geltenden Fassung erarbeitet. Das Objekt wird der Honorarzone II Mindestsatz zugeordnet. Das Angebot beruht auf einer Kostenschätzung in Höhe von 105.072,66 € brutto.

**Beschluss:**

Den vorliegenden Ingenieurvertrag des Ingenieurbüros Sauer + Harrer, Eggolsheim, welches mit einem Honorarangebot von 11.110,35 € inkl. Mehrwertsteuer schließt, wird zugestimmt.

**Abstimmung: 10:0**

**6. Wünsche und Anfragen**

**6.1 Beginn der Bauausschusssitzungen**

Es wurde angefragt, ob der Beginn der Bauausschusssitzungen im Sommerhalbjahr (Sommerzeit) auf 17.00 Uhr verlegt werden kann, da ein pünktliches Erscheinen um 16.00 Uhr auf Grund der Arbeitszeiten oft schwierig ist. 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann sagte zu, diesem Wunsch ab sofort nachzukommen.

**6.2 Mähen und Mulchen von Gräben**

Auf Grund der jüngsten Starkregenfälle wurde angeregt, die Gräben zukünftig nicht mehr zu mulchen, sondern das Schnittgut komplett aufzunehmen, damit dieses bei Starkregenereignissen nicht in Durchlässe gespült wird und diese verstopft. 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann antwortete darauf, dass dies bereits zu einem früheren Zeitpunkt ausführlich untersucht und diskutiert wurde, aber eine Umsetzung dieses Vorschlages nicht realisierbar ist. Der zusätzliche Kostenaufwand für Technik und Personal steht in keinem Verhältnis zum daraus erzielbaren Nutzen. Vielmehr wurde der Ablauf so geändert, dass meistens nur eine Seite der Gräben gemulcht wird und die gegenüberliegende erst zu einem späteren Zeitpunkt. Dies ist auch unter ökologischen Aspekten die bessere Variante. Er sagte jedoch zu darauf zu achten, dass die Durchlässe von Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes regelmäßig auf Durchgängigkeit kontrolliert werden.

Im Hinblick auf die aktuell aufgetretenen Probleme im Bereich des Birkenweges in Bammersdorf wird kurzfristig ein Ortstermin stattfinden.

**6.3 Urnenwand im Friedhof Eggolsheim**

Es gibt in letzter Zeit wieder verstärkt Nachfragen, ob in naher Zukunft die Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof in Eggolsheim geplant ist. 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann antwortete darauf, dass dieser Punkt schon vor längerer Zeit diskutiert wurde und eine Urnenwand zu diesem Zeitpunkt eher nicht erwünscht war. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl an Urnenbestattungen wird dieses Thema als eigenständiger TOP auf einer der nächsten Markt-gemeinderatssitzungen behandelt.

**6.4 Ausbau der OD Weigelshofen**

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Arbeiten zum Ausbau der OD Weigelshofen gut vorangehen. Es ist weiterhin geplant, dass die Asphaltierung der Fahrbahn in der ersten Augsthälfte erfolgt. Danach werden in den Anschlussbereichen die restlichen Pflaster- und Nebenarbeiten fertiggestellt.

**6.5 Ausbau der GVS Eggolsheim – Bammersdorf**

Die Arbeiten werden Ende Juli 2016 beginnen und in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Der erste Abschnitt wird bis Ende 2016 fertiggestellt, der zweite Bauabschnitt erstreckt sich vom Frühjahr bis Sommer 2017.